

Teilnahmebedingungen CSD-PolitParade am 28. Juni 2025

1. Grundlagen

- a) Die CSD-PolitParade ist eine von der Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e. V. (Veranstalterin) angemeldete Demonstration („sich fortbewegende Versammlung“) im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG). Diesen Teilnahmebedingungen liegen die entsprechenden ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde.
- b) Mit einem Fahrzeug oder als angemeldete Fußgruppe teilnehmen dürfen zur LGBTIQ*-Community gehörende Vereine, Projekte, Initiativen, Gruppen, Personen, Unternehmen und Veranstalter*innen. Darüber hinaus Parteien, öffentliche Einrichtungen, NGOs und NPOs. Außerdem alle weiteren Unternehmen, die im Rahmen ihres Diversity-Managements interne LGBTIQ*-Netzwerke fördern.
- c) Im Zentrum der politischen Forderungen der CSD-PolitParade stehen die rechtliche Gleichstellung und die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LGBTIQ*). Dazu gehören insbesondere die Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz um die Merkmale „sexuelle Orientierung“ und „geschlechtliche Identität“ sowie die Entwicklung von wirksamen Strategien zur Bekämpfung von gegen queere Menschen gerichteter Hasskriminalität. Trans*, inter* und nicht-binäre Menschen müssen weiter ihren Namen und ihren Geschlechtseintrag selbstbestimmt wählen können. Das Abstammungsrecht muss modernisiert werden, sodass verheiratete Lesben nicht mehr das leibliche, in die Ehe geborene Kind ihrer Frau adoptieren müssen. Queere Geflüchtete, die in ihrem Heimatland verfolgt werden, müssen in Deutschland anerkannt und besonders geschützt werden. In Bayern muss endlich ein mit der queeren Community zusammen entwickelter Aktionsplan beschlossen werden. Alle Teilnehmenden stellen sich hinter diese zentralen Forderungen.
- d) Die CSD-PolitParade positioniert sich klar für eine liberale Demokratie, in der Mehrheiten Minderheiten schützen, für Menschenrechte, für eine bunte gesellschaftliche Vielfalt sowie gegen politischen Extremismus und Populismus, gegen Homo-, Bi-, inter* und trans* Phobie, gegen Rassismus und Antisemitismus. Alle Teilnehmenden erklären ihr ausdrückliches Einverständnis zu dieser Haltung.
- e) Die Teilnehmenden erhalten den Charakter der CSD-PolitParade als politische Demonstration, indem sie ihre queer-politischen Forderungen sowie das zentrale CSD-Motto **„Liberté, Diversité, Queerité“** auf den Seitenbannern ihrer Fahrzeuge und auf ihren sonstigen Kundgebungsmitteln sichtbar machen.
- f) Die Teilnahme an der CSD-PolitParade erfolgt auf eigenes Risiko.

2. Anmeldung

- a) Die Anmeldung ist ausschließlich online auf www.csdmuenchen.de möglich.
- b) Die Anzahl der teilnehmenden Fußgruppen ist nicht begrenzt.
- c) Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist durch die Fläche des Aufstellungsgeländes begrenzt. Auch wenn der Platz großzügig bemessen ist, kann dies dazu führen, dass bereits vor Erreichen des offiziellen Anmeldeschlusses die Anmeldung von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist.
- d) Die Paradepositionen werden vorab ausgelost und sind verbindlich (siehe 4.). Wollen zwei oder mehrere Anmeldende sicherstellen, dass sie bei der Verlosung direkt aufeinanderfolgende Positionen erhalten, können sie diesen Wunsch bei der Anmeldung angeben (= Positionsverbindung). Auch Teilnehmende, die innerhalb eines thematischen Blocks (z.B. Ruhiger Block für Fußgruppen, Lesben-Block, TINQ-Block etc.) laufen möchten, können dies bei der Anmeldung angeben.

e) **Anmeldeschluss ist Freitag, 23. Mai 2025.** Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss bzw. nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen ist in Ausnahmefällen auf Anfrage möglich, diese Wagen/Fußgruppen werden grundsätzlich am Ende der PolitParade eingereicht.

3. Kostenbeitrag

a) Die Kosten für TÜV-Abnahme, GEMA, Security, Funkgeräte, Absperrungen, Overhead etc. werden in ihrer Höhe abhängig von Art der Teilnehmenden (Gruppen A-D) und Art der Teilnahme (Kategorie 1-6) auf alle angemeldeten Teilnehmenden verteilt. Alle Beträge netto zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Gruppe A = Ideeller LGBTIQ*-Verein, -Gruppe etc. **

- Kat. 1: Fußgruppe → 0€
- Kat. 2: Fahrzeug ohne Motor (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → 0€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen, PKW mit kleinem Anhänger ohne Personen → 150€
- Kat. 4: Kleiner LKW, PKW mit Anhänger für Personen: max. 10m Länge → 200€
- Kat. 5: Sattelaufleger, LKWs mit Anhänger: ab 10m bis max. 20m Länge → 350€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

Gruppe B = Partei, NGO, NPO, öffentliche Einrichtung etc. **

- Kat. 1: Fußgruppe → 0€
- Kat. 2: Fahrzeug ohne Motor (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → ab 0€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen, PKW mit kleinem Anhänger ohne Personen → 225€
- Kat. 4: Kleiner LKW, PKW mit Anhänger für Personen: max. 10m Länge → 300€
- Kat. 5: Sattelaufleger, LKWs mit Anhänger: ab 10m bis max. 20m Länge → 525€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

Gruppe C = Unternehmen der LGBTIQ*-Community**

- Kat. 1: Fußgruppe → ab 0€
- Kat. 2: Fahrzeug ohne Motor (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → ab 0€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen, PKW mit kleinem Anhänger ohne Personen → 360€
- Kat. 4: Kleiner LKW, PKW mit Anhänger für Personen: max. 10m Länge → 480€
- Kat. 5: Sattelaufleger, LKWs mit Anhänger: ab 10m bis max. 20m Länge → 840€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

Gruppe D = Unternehmen mit Diversity Management/LGBTIQ*-Netzwerk

- Kat. 1: Fußgruppe → ab 0€
- Kat. 2: Fahrzeug ohne Motor (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → ab 0€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen, PKW mit kleinem Anhänger ohne Personen → 1.800€
- Kat. 4: Kleiner LKW, PKW mit Anhänger für Personen: max. 10m Länge → 3.000€
- Kat. 5: Sattelaufleger, LKWs mit Anhänger: ab 10m bis max. 20m Länge → 4.000€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

** Von Unternehmen gesponserte Teilnehmende der Gruppen A, B und C fallen in die Gruppe D.

b) Sofern ein Kostenbeitrag anfällt, wird die Rechnung nach erfolgter Anmeldung in PDF-Form an die angegebene E-Mailadresse verschickt. Der Betrag muss vollständig und fristgerecht bis spätestens Freitag, 23. Mai 2025 auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto eingegangen sein, ansonsten verfällt die Teilnahmeberechtigung.

c) Bei vorzeitigem Abbruch der PolitParade am Veranstaltungstag auf behördliche Anweisung oder aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrags. Jede Form von Schadenersatzanspruch gegenüber der Veranstalterin ist ausgeschlossen.

4. Auslosung der Paradepositionen

- a) Fest platziert sind der Veranstalter*innen-Block an der Spitze der PolitParade sowie direkt darauffolgend der „Ruhige Block“ für Fußgruppen ohne laute Musik-LKWs. Der Block „Prout@Work“ bildet als größter Einzelblock den Abschluss der PolitParade.
- b) Alle weiteren Positionen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am **Mittwoch, 4. Juni 2025 ab 19:30 Uhr** im Café im Sub, Müllerstr. 14 ausgelost. Nach der Veranstaltung wird die komplette Auflistung aller Platzierungen auf www.csdmuenchen.de veröffentlicht.
- c) Die ausgeloste Position ist verbindlich.
- d) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Platzierung der einzelnen Wagen zu verändern, falls dies aus organisatorischen Gründen erforderlich sein sollte.
- e) Die finale Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an die Positionsauslosung zusammen mit Aufstellzeit und Anfahrsbeschreibung an die bei der Onlineregistrierung angegebene E-Mailadresse verschickt. Falls ein Kostenbeitrag anfällt, muss dieser im Vorfeld fristgerecht auf dem CSD-Konto eingegangen sein (siehe 3b).

5. Teilnahme als Fußgruppe

5.1. Verantwortliche Person (= VP)

- a) Teilnehmende Fußgruppen müssen eine verantwortliche Person (= VP) bestimmen. Diese Person muss volljährig sein, bei der Anmeldung müssen Name und Mobilnummer angegeben werden.
- b) Die VP muss an der Sicherheitseinweisung für Fußgruppen durch die Veranstalterin verbindlich teilnehmen. Diese findet am **Dienstag, 24. Juni 2025, 20 Uhr** im Studio des Tagungszentrums der Münchner Aidshilfe, Lindwurmstr. 71 statt. Die VP erhält bei der Sicherheitseinweisung detaillierte Informationen zu Sicherheitsauflagen und Ablauf der PolitParade. Wichtig! Angemeldete, deren VP bei der Sicherheitseinweisung fehlt, können nicht an der PolitParade teilnehmen. Zur Teilnahme an der Sicherheitsanweisung ist eine Vorabregistrierung der VP im Internet erforderlich. Die VP erhält rechtzeitig im Vorfeld eine E-Mail mit dem entsprechenden Link von der Veranstalterin. Nach Abschluss der Vorabregistrierung erhält die VP einen Registrierungscode (Strichcode), den sie bei der Sicherheitseinweisung bei Ankunft entweder in Papierform oder elektronisch auf dem Handy vorzeigt. Durch das Einscannen dieses Codes protokolliert die Veranstalterin die Anwesenheit der VP.
- c) Die Erreichbarkeit der VP über Mobiltelefon muss während der gesamten Dauer der PolitParade gewährleistet sein. Klingeltöne müssen auf Maximallautstärke eingestellt und die Vibrationsfunktion aktiviert sein. Auf dem Mobiltelefon muss außerdem die App „WhatsApp“ funktionsfähig installiert sein, über diese werden am Veranstaltungstag Sicherheitsinformationen an alle Teilnehmenden verschickt.
- d) Die VP hat den Anweisungen der Mitarbeitenden der Veranstalterin und des beauftragten Sicherheitsdienstes, von städtischen Behörden und der Polizei stets sofort Folge zu leisten. Ein Nichtbeachten der Anweisungen ist ein grober Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und kann zum sofortigen Ausschluss sowie zur Sperrung für Folgejahre führen (siehe 13c).

5.2 Sichtbarkeit der Fußgruppen

Alle Fußgruppen erhalten von der Veranstalterin am Veranstaltungstag bei Ankunft auf dem Aufstellungsgelände ein Nummernschild mit der ausgelosten Position sowie ihrem Namen/ihrer Bezeichnung, angebracht an einem Tragestecken. Dieses bitte während der gesamten Dauer der PolitParade sichtbar mitführen.

6. Teilnahme mit einem Fahrzeug

6.1. Verantwortliche Person (= VP)

- a) Teilnehmende mit einem Fahrzeug müssen eine verantwortliche Person (= VP) bestimmen. Diese Person muss volljährig sein, bei der Anmeldung müssen Name und Mobilnummer angegeben werden.
- b) Die VP muss an der Sicherheitseinweisung für Fahrzeuge durch die Veranstalterin verbindlich teilnehmen. Diese findet am **Montag, 23. Juni 2025, 20 Uhr** im Studio des Tagungszentrums der Münchner Aidshilfe, Lindwurmstr. 71 statt. Die VP erhält bei der Sicherheitseinweisung detaillierte Informationen zu Sicherheitsauflagen und Ablauf der PolitParade. Außerdem wird das DIN A4-große Nummernschild mit der ausgelosten Position des Fahrzeugs ausgehändigt. Dieses muss ab der Anfahrt zum Aufstellungsgelände bis zum Ende der PolitParade gut sichtbar oben links auf der Beifahrerseite in die Windschutzscheibe eingeklebt werden. Wichtig! Angemeldete, deren VP bei der Sicherheitseinweisung fehlt, können nicht an der PolitParade teilnehmen. Zur Teilnahme an der Sicherheitsanweisung ist eine Vorabregistrierung der VP im Internet erforderlich. Die VP erhält rechtzeitig im Vorfeld eine E-Mail mit dem entsprechenden Link von der Veranstalterin. Nach Abschluss der Vorabregistrierung erhält die VP einen Registrierungscode (Strichcode), den sie bei der Sicherheitseinweisung bei Ankunft entweder in Papierform oder elektronisch auf dem Handy vorzeigt. Durch das Einscannen dieses Codes protokolliert die Veranstalterin die Anwesenheit der VP.
- c) Die VP ist während der gesamten Dauer der PolitParade (d.h. ab der Ankunft bei der Aufstellung vor Start bis zur finalen Abfahrt nach Demoende) für die Sicherheit aller zum Teilnehmenden gehörender Personen verantwortlich. Dies schließt die Personen auf dem Fahrzeug sowie rund um das Fahrzeug (zB anschließende Fußgruppe, vorangehende Künstler*innen) ein. Zum Verantwortungsbereich der VP gehört auch die Rundum-Absicherung des Fahrzeugs mit Wagen-Ordner*innen und Seil (siehe 6.2).
- d) Die VP hat sich immer vorne am Fahrzeug aufzuhalten und darf diese Position nur aus wichtigem Grund verlassen. Sie muss zur Erkennung eine farbige Warnweste tragen, diese wird von der Veranstalterin nach Ankunft zur Aufstellung am Veranstaltungstag zur Verfügung gestellt.
- e) Entlang der Strecke der PolitParade stehen an definierten Positionen sogenannte „Spotter“ der Veranstalterin, zu erkennen an ihren farbigen Warnwesten. Diese haben die Aufgabe, die dauerhafte Einhaltung der Sicherheitsauflagen zu beobachten und gegebenenfalls Verstöße an die Veranstalterin zu melden. Zu den beobachteten Sicherheitsauflagen gehören insbesondere die dauerhafte Präsenz der VPs an den Fahrzeugen sowie die ordentliche Absicherung mit Ordner*innen rund um das Fahrzeug mit Seil. Die VP nimmt mit allen Spotttern beim Vorbeigehen einen kurzen Augenkontakt auf und bestätigt damit ihre fortlaufende Präsenz und das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen gegenüber der Veranstalterin.
- f) Bei Erreichen des Demoendes und Beginn der Ableitungstrecke achtet die VP auf Folgendes:
- Das sofortige Abschalten der Musik und dass die Musik auch dauerhaft abgeschaltet bleibt.
 - Dass das Fahrzeug ohne Stopp zügig bis zur vorab fix eingeteilten Abrüstposition fährt. Die Mitfahrenden dürften erst bei Erreichen dieser finalen Abrüstposition das Fahrzeug verlassen.
 - Dass zügige Wiederherstellen der Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs und anschließende sofortige Abfahrt (kein „Chillen“ oder „Nachfeiern“ auf dem Ableitungsgelände).
 - dass aller Müll mitgenommen und anschließend ordnungsgemäß entsorgt wird. Auf dem Ableitungsgelände stehen keine Mülltonnen zur Verfügung.
- g) Für die VP gilt ein behördliches Alkohol- und Rauschmittelverbot.
- h) Die Erreichbarkeit der VP über Mobiltelefon muss während der gesamten Dauer der PolitParade gewährleistet sein. Klingeltöne müssen auf Maximallautstärke eingestellt und - wenn verfügbar - die Vibrationsfunktion aktiviert sein. Auf dem Mobiltelefon muss außerdem „WhatsApp“ funktionsfähig

installiert sein, über diese App werden am Veranstaltungstag Sicherheitsinformationen an alle Teilnehmenden verschickt.

i) Die VP hat den Anweisungen der Mitarbeitenden der Veranstalterin und des beauftragten Sicherheitsdienstes, von städtischen Behörden und der Polizei stets sofort Folge zu leisten. Ein Nichtbeachten der Anweisungen ist ein grober Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und kann zum sofortigen Ausschluss sowie zur Sperrung für Folgejahre führen (siehe 13c).

6.2. Wagen-Ordner*innen

a) Für Fahrzeuge der Kategorien 4–6 müssen zusätzlich zur VP (siehe 6.1) eine bestimmte Anzahl von Wagen-Ordner*innen gestellt werden. Diese werden von der VP beaufsichtigt, ihre Aufgaben sind:

- Das Absichern des Fahrzeugs rundum mit einem Seil ab Start der PolitParade bis zum Erreichen der finalen Abrüstungsposition bei der Ableitung am Ende der PolitParade.
- Sicherstellen, dass sich während der gesamten Dauer der PolitParade auf dem Fahrzeug alle Teilnehmenden den Sicherheitsregeln entsprechend verhalten. Das heißt insbesondere kein Sitzen, Stehen oder Tanzen auf den Seitengeländern oder dem Dach der Fahrzeugkabine.

b) Benötigte Anzahl von Wagen-Ordner*innen:

- Nicht motorisierte Fahrzeuge (Kat. 2) und PKWs (Kat. 3): Keine Wagen-Ordner*innen nötig, die VP ist ausreichend.
- kleine LKWs/ PKW mit Anhänger für Personen (Kat. 4): 7 Ordner*innen insgesamt, davon 6 zur Rundum-Absicherung mit Seil sowie 1 Ordner*in auf dem LKW/Anhänger
- große LKWs/ LKWs mit Anhänger (Kat. 5): 10 Ordner*innen insgesamt, davon 8 zur Rundum-Absicherung mit Seil sowie 2 Ordner*innen auf dem LKW/Anhänger
- Sonderfahrzeuge (Kat. 6): nach Absprache.

c) Für die Wagen-Ordner*innen gilt ein behördliches Alkohol- und Rauschmittelverbot. Sie dürfen keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Flyer verteilen). Laut Kundgebungsgesetz dürfen keine Uniformen getragen werden. Die Kennzeichnung als Ordner*in erfolgt ausschließlich über die von der Veranstalterin kostenlos zur Verfügung gestellten Ordner*innenbinden, die gut sichtbar am Oberarm getragen werden müssen.

d) Die genaue Positionierung der Wagen-Ordner*innen siehe Anhang A.

6.3. Personen auf Fahrzeugen

a) Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der PolitParade erlaubt. Bei der Anfahrt zur Aufstellung, dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und nach Ende der PolitParade bzw. dem Erreichen der finalen Abrüstposition bei der Ableitung, dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKWs/Anhängers befinden.

b) Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern, Geländern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden.

6.4 Kennzeichnung der Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen ab Anfahrt zur Aufstellung bis zum Ende der PolitParade das bei der Sicherheitseinweisung (siehe 6.1b) erhaltene DIN 4-große Nummernschild mit der ausgelosten Position des Fahrzeugs gut sichtbar auf der Beifahrerseite oben links in der Windschutzscheibe eingeklebt haben.

7. Technische Auflagen für Fahrzeuge / TÜV-Abnahme

- a) Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein. Die maximale Höhe beträgt 4m (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten), die Breite 2,55m und die Länge 20m (bei Sattelschleppern inkl. der Zugmaschine). Fahrzeuge, die diese maximalen Abmessungen überschreiten, bedürfen der Einzelfallprüfung.
- b) Der Einsatz von Doppelstockfahrzeugen ist grundsätzlich möglich, jedoch dürfen sich aufgrund der zahlreichen unterfahrenen Straßenbahnüberleitungen keine Menschen auf dem Oberdeck aufhalten. Dies ist durch bauliche Maßnahmen (Treppensperre) und Bewachung während der gesamten Dauer der PolitParade sicherzustellen.
- c) Die von KVR und Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen sehen vor, dass
- die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer (Mindesthöhe: 1 Meter) umgeben ist,
 - der Boden sauber und rutschfest ist,
 - alle Fahrzeugaufbauten sowie Sitzbänke und Tische befestigt und mit dem Fahrzeug verbunden sind,
 - mindestens ein Feuerlöscher an Bord ist (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6kg Füllmenge, mitgeführt in der Fahrerkabine vor dem Beifahrersitz),
 - die Kennzeichen jederzeit gut lesbar sind,
 - ungesicherte Hebebühnen während der Fahrt geschlossen sind (dabei ist darauf zu achten, dass diese im Notfall jederzeit ohne Verzögerung geöffnet werden können),
 - ein Zu- oder Abstieg während der Fahrt verboten ist, sofern keine gesicherte und bewachte Treppe vorhanden ist.
- d) Das Einhalten der Sicherheitsauflagen wird am Veranstaltungstag bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade durch den TÜV Süd überprüft. Dies gilt für alle Fahrzeuge mit Umbauten und Personen auf der Ladefläche. Bitte im Vorfeld eine Kopie des Fahrzeugscheins machen und bei der TÜV-Kontrolle aushändigen. Diese Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.
- e) Speziell für Umzüge gebaute Fahrzeuge, die bereits ein TÜV-Gutachten besitzen, brauchen keine weitere Überprüfung. In diesem Fall bitte zusätzlich sowohl das Original-Gutachten als auch eine Kopie für den TÜV zur Aufstellung mitzubringen. Die Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.
- f) Bei groben Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen, die nicht kurzfristig behoben werden können, darf das Fahrzeug nicht an der PolitParade teilnehmen. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

8. Begrenzung der Musiklautstärke

Die Lautstärke der eingesetzten Musikanlagen während der PolitParade ist behördlich auf einen Maximalwert von 95db(A) beschränkt.

9. Refinanzierung der Kosten für Fahrzeuge

9.1. Erheben von Kostenbeiträgen

Die Refinanzierung der Fahrzeuge kann über das Erheben von Kostenbeiträgen für Mitfahrende auf dem Fahrzeug erfolgen. Diese Beiträge müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel sind Anmeldende gegenüber der Veranstalterin in der Nachweispflicht.

9.2. Sponsoren

Zur Refinanzierung der Fahrzeuge ist es möglich, Sponsoren einzubinden. Die Beiträge der Sponsoren müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Kostenbeitrag, (siehe 3.),

Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel sind Anmeldende gegenüber der Veranstalterin in der Nachweispflicht. Die Anmeldung des Fahrzeugs muss grundsätzlich immer vom Teilnehmenden selber erfolgen. Aufgrund des Status der PolitParade als Demonstration (siehe 1.) ist das Einbinden von Sponsoren nur in eingeschränkter Form möglich:

- Sponsoren müssen der Veranstalterin bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Veranstalterin hat das Recht, Sponsoren abzulehnen.
- Sponsoren dürfen bis zu 30% der Bannerflächen des Fahrzeugs gestalten. Diese Gestaltung muss einen Bezug zum CSD herstellen, direkte Werbung für Produkte und Dienstleistungen sowie aktives Recruiting des Sponsors sind nicht erlaubt. Als gestalterische Elemente zählen neben Text, Bildern und Illustrationen auch Unternehmensfarben, -schriften und -slogans.
- Sponsoren dürfen Wurfartikel wie Gummibärchentütchen, einzeln verpackte Bonbons, Kondome etc. nach Absprache stellen. Wurfartikel müssen entweder neutral mit Logo gebrandet sein oder wie bei den anteiligen Bannerflächen einen Bezug zum CSD herstellen.
- Ein Konzept über die Einbindung der Sponsoren auf dem Fahrzeug muss bis spätestens zum Anmeldeschluss (Freitag, 23. Mai 2025) der Veranstalterin vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade eine Überprüfung der Umsetzung durch die Veranstalterin. Abweichungen vom genehmigten Konzept werden als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet und können bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen (siehe 13c).

10. Teilnahme von Unternehmen mit LGBTIQ*-Netzwerk

- a) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die sich mit den politischen Zielen des CSD München solidarisieren und im Rahmen ihres Diversity-Managements interne LGBTIQ*-Netzwerke fördern. Dies heißt: offizielle Anerkennung des LGBTIQ*-Netzwerks, Integration im Intranet, Einbindung in die Außendarstellung über Website, Social Media und andere Unternehmensmedien, positive öffentliche Statements der Unternehmensführung, finanzielle Ausstattung, gewährte Arbeitszeitkontingente etc.
- b) Ein glaubwürdiges LGBTIQ*-Engagement muss sich bei der Teilnahme des Unternehmens an der PolitParade sichtbar widerspiegeln, das bedeutet:
 - Das jährlich wechselnde politische Motto des CSD München in folgender Form abzubilden: Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug zentral und auffällig auf 50% der zur Verfügung stehenden Seitenflächen (beim Einsatz von LED-Screens gilt alternativ 50% der Gesamtspielzeit des Videostreams). Bei Teilnahme als Fußgruppe auf Bannern, Schildern oder anderem Kundgebungsmaterial.
 - Das interne LGBTIQ*-Netzwerk mindestens ebenbürtig zum allgemeinen Firmen-Auftritt mit Logo oder typografisch zu visualisieren.
 - Auf direkte Werbung für Produkte und Dienstleistungen sowie auf aktives Recruiting zu verzichten.
- c) Ein Kommunikations-/Bannerkonzept muss bis spätestens zum Anmeldeschluss (Freitag, 23. Mai 2025) der Veranstalterin vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade eine Überprüfung der Umsetzung durch die Veranstalterin. Abweichungen vom genehmigten Konzept werden als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet und können bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen (siehe 13c).

11. Regelungen am Tag der PolitParade

11.1. Aufstellung der Fahrzeuge (ab 8 Uhr)

- a) Die Teilnehmenden erhalten nach der Positionsauslosung (siehe 4.) per E-Mail genaue Informationen zum Aufstellungsort und dem zeitlichen Ablauf.

b) Damit die Fahrzeuge in der ausgelosten Reihenfolge aufgestellt werden können, weist die Veranstalterin allen Teilnehmenden für die Anfahrt gestaffelte Zeitfenster je nach Position zu. Diese Zeitfenster müssen exakt eingehalten werden. Wer zu früh erscheint, muss wieder wegfahren und zum richtigen Zeitpunkt noch einmal kommen, da es auf dem engen Aufstellungsgelände keine Möglichkeit zum Überholen gibt. Wer zu spät kommt, verliert seinen Anspruch auf die ausgeloste Position und wird bestmöglich bzw. am Ende der PolitParade eingereiht.

c) Die Ankunftszeiten sind so geplant, dass auch Fahrzeuge mit spätem Zeitfenster nach Erreichen der endgültigen Aufstellungsposition vor der TÜV-Abnahme mindestens 30 Minuten Zeit für eventuell letzte Auf-/Umbauarbeiten haben.

d) Das Abspielen von Musik vor dem Start der PolitParade ist behördlich untersagt. Unverzichtbare Technik-/Line-Checks auf dem Aufstellungsgelände sind aus Lärmschutzgründen nur in Hintergrundlautstärke erlaubt.

11.2. Aufstellung der Fußgruppen (ab 11:30 Uhr)

a) Die Teilnehmenden erhalten nach der Positionsauslosung (siehe 4.) per E-Mail genaue Informationen zum Aufstellungsort und dem zeitlichen Ablauf.

b) Damit alle Fußgruppen in der ausgelosten Reihenfolge aufgestellt werden können und gleichzeitig die Wartezeiten, bis es auf die Strecke geht, nicht zu lang sind, weist die Veranstalterin allen Teilnehmenden gestaffelte Ankunftszeiten zu. Diese Ankunftszeiten bitte exakt einhalten.

c) Das Abspielen von Musik vor dem Start der PolitParade ist behördlich untersagt.

11.3. Start und Ablauf der PolitParade (ab 12 Uhr)

a) Der Start der PolitParade ist um 12 Uhr.

b) Während der PolitParade dürfen max. zwei Personen des Teilnehmenden Infomaterial im direkten Umfeld des eigenen Wagens verteilen, auf dem Wagen dürfen nach Absprache mit der Veranstalterin Wurfartikel wie kleine Gummibärchentüten, Kondome etc. eingesetzt werden, allerdings erst im Streckenabschnitt nach der vollständigen Überquerung der Reichenbachbrücke ab Fraunhoferstraße. Das Verteilen von Getränken jeglicher Art und Verpackungsform sowie die Abgabe von unverpackten Lebensmitteln sind verboten.

11.4. Ende der PolitParade und Ableitung der Fahrzeuge

Der genaue Streckenverlauf inklusive der Ableitung befindet sich zum Anmeldestart noch in der Abstimmung mit den Behörden und wird spätestens bei der verpflichtenden Sicherheitseinweisung am Montag, 23. Juni 2025 bekanntgegeben. Diese Informationen werden dann Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

12. Umgang mit Müll und Müllvermeidung

a) Alle Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, ihren Müll (leere Verpackungen, Flaschen oder andere Getränkebehältnisse etc.) nach Ende der PolitParade mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf keinen Fall darf dieser Müll auf die Straße geworfen bzw. am Straßenrand abgestellt werden. Das Missachten dieser Regelung stellt einen groben Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und kann auch nachträglich zu einer Sperrung für kommende Jahre führen (siehe 13c).

b) Um das Müllaufkommen gering zu halten sind Konfetti-Kanonen auf den Fahrzeugen nicht zugelassen. Dieses Verbot gilt auch für kleine Konfetti-Shooter, sofern diese mit umweltbelastenden Stanniol-Lametta (metallbeschichtet) befüllt sind.

13. Sonstiges

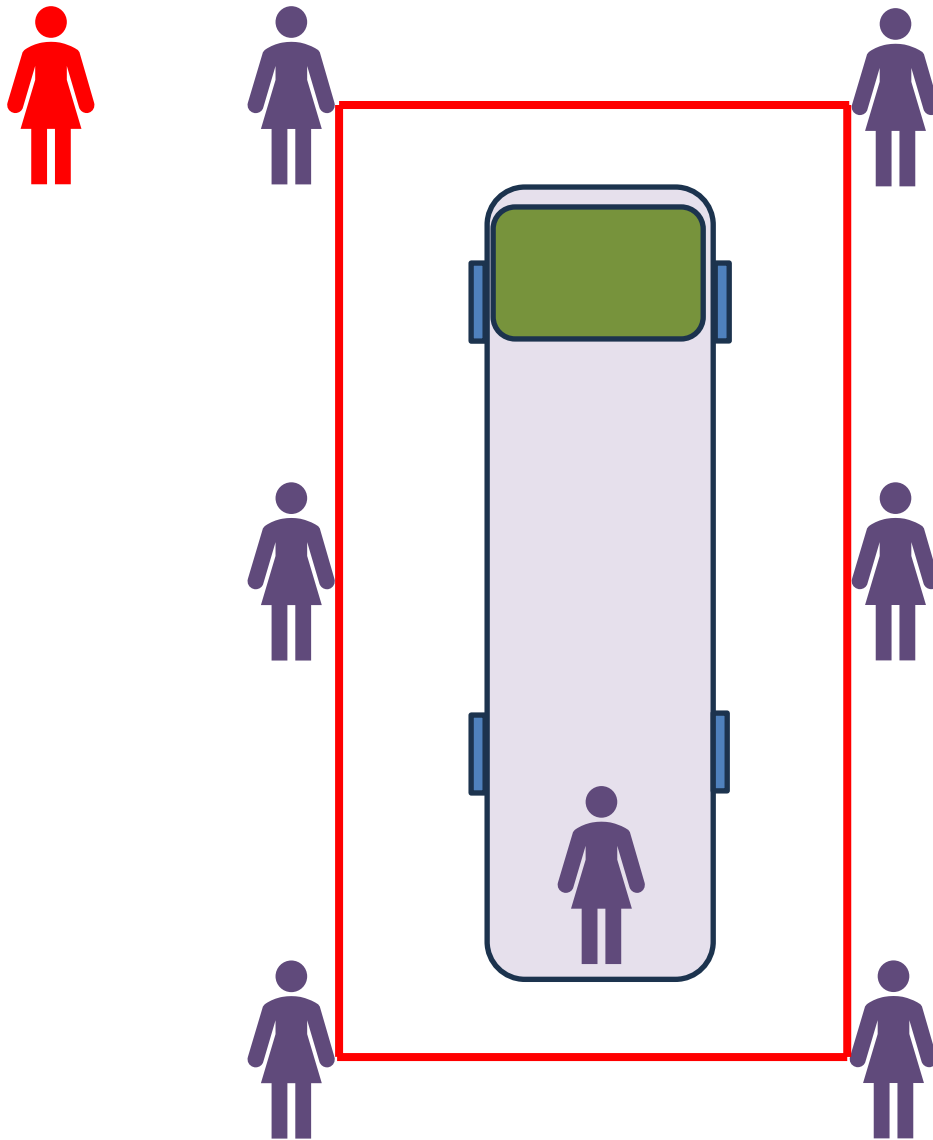
- a) Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Mitarbeitenden der Veranstalterin, ihrem beauftragten Sicherheitsdienst, der städtischen Behörden und der Polizei stets Folge leisten.
- b) Sollten sich nach erfolgter Anmeldung eines Teilnehmenden Änderungen bei den Auflagen durch die Behörden ergeben, wird die Veranstalterin die Teilnehmenden darüber schriftlich per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mailadresse informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.
- c) Wer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, verliert seine Berechtigung an der Teilnahme und kann von der PolitParade ausgeschlossen werden. In schweren Fällen ist auch eine Sperrung für kommende Jahre möglich. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail an den CSD München:
Telefon: (089) 54 333-211, Fax: -212, info@csdmuenchen.de

Stand: 18. März 2025

Anhang A



Wagen-Ordner*innen

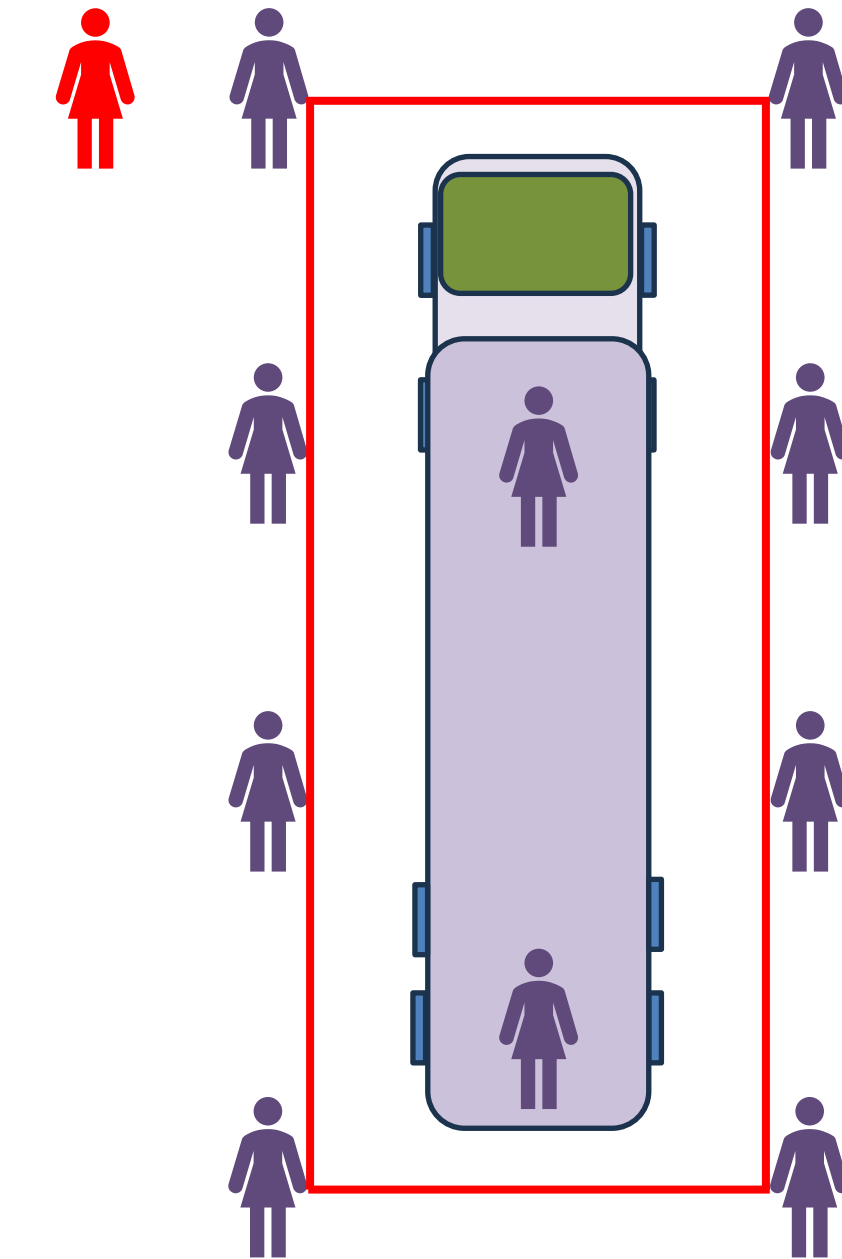


VP (Verantwortliche Person)



Sicherungsseil

Kat. 4, kleiner LKW



Wagen-Ordner*innen



VP (Verantwortliche Person)



Sicherungsseil

Kat. 5, Sattelaufleger